



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. Oktober 2013
(OR. en)**

14459/13

**ENV 898
SAN 379
AGRI 639
FORETS 57
ENER 452
TRANS 515
ECOFIN 860**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorbereitung der 19. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des
Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen
(UNFCCC) vom 11. bis 22. November 2013 in Warschau
= Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat –

1. VERWEIST AUF das vereinbarte Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. BETONT, dass die Klimaschutzfinanzierung bei der Verwirklichung des Ziels ein wichtiger Faktor ist.
2. HEBT HERVOR, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Zusage, 7,2 Mrd. EUR als Anschubfinanzierung für die Jahre 2010 bis 2012 bereitzustellen, übertroffen haben. ERINNERT DARAN, dass die EU und einige Mitgliedstaaten in Doha angekündigt haben, dass sie aus ihren jeweiligen finanziellen Rückstellungen freiwillige Beiträge zur Klimaschutzfinanzierung in Höhe von insgesamt 5,5 Mrd. EUR leisten werden.
3. BEKRÄFTIGT, dass sich die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet haben, im Falle sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung die Mittel für die Klimaschutzfinanzierung aufzustocken, um so ihren Beitrag zur Verwirklichung des Ziels der Industrieländer zu leisten, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Mrd. USD aus verschiedensten – öffentlichen und privaten, bilateralen und multilateralen – Quellen, einschließlich alternativer Finanzierungsquellen, aufzubringen. BETONT, dass die Lasten fair auf die Industrieländer verteilt werden müssen, und FORDERT die Schwellenländer ERNEUT AUF, entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortung und ihren jeweiligen Fähigkeiten einen Beitrag zur Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel und der Eindämmung der Folgen des Klimawandels zu leisten.
4. IST SICH BEWUSST, dass die Aufstockung der Klimaschutzfinanzierung bis 2020 ein iterativer Prozess sein wird, bei dem gleichlaufend gründliche Vorbereitungsarbeiten für verstärkte, wirksame Maßnahmen und bessere Rahmenbedingungen durchgeführt werden müssen. Ehrgeizige nationale Klimaschutzstrategien und -politiken der Entwicklungsländer sowohl zur Eindämmung der Folgen des Klimawandels als auch zur Anpassung an seine Folgen sowie günstige rechtliche Rahmenbedingungen werden Klimaschutzmaßnahmen und die Finanzierung tragfähiger Projekte fördern.

5. ERKLÄRT, dass die EU und die Mitgliedstaaten sich weiter bemühen werden, im Rahmen eines umfassenden und integrierten Konzepts für die Finanzierung der Umsetzung unterschiedlicher globaler politischer Ziele auch Mittel für den Klimaschutz zu mobilisieren, und dass er für eine Abstimmung und Koordinierung der verschiedenen internationalen Diskussionen über Finanzierungsfragen eintritt. STELLT FEST, dass die durchgängige Berücksichtigung von Klimaschutzz Zielen bei öffentlichen und privaten Investitionen und bei der Entwicklungsplanung von entscheidender Bedeutung für eine allmähliche Steigerung der klimaresistenten Investitionen ist, die nur geringe Treibhausgasemissionen verursachen, wobei er betont, dass Investitionen, die einen hohen CO₂-Ausstoß zur Folge haben, schrittweise eingeschränkt werden müssen. STELLT zudem FEST, dass Entwicklungs- und Klimaschutzmaßnahmen im Hinblick auf Schadensbegrenzung, Anpassung und Kapazitätenaufbau untrennbar miteinander verbunden sind. Mit den Mitteln für den Klimaschutz sollte der Übergang zu einer emissionsarmen und klimaresistenten Entwicklung gefördert werden.
6. WEIST darauf HIN, dass die Folgen des Klimawandels die Probleme der Entwicklungsländer, was die Armutsbekämpfung und die Förderung des Wirtschaftswachstums anbelangt, sich tendenziell verstärken und vergrößern werden. FORDERT deshalb die internationalen Finanzinstitute (IFI) AUF, zu gewährleisten, dass der Klimawandel in ihren Strategien und bei ihren Zielen in einer Weise durchgängig berücksichtigt wird, dass er eine wichtige Ergänzung ihrer Kernziele darstellt; die EU und ihre Mitgliedstaaten APPELLIEREN AN die IFI, die Kosten der CO₂-Emissionen, die voraussichtlichen Folgen und die Risiken für das Klima bei der Entwicklung und Bewertung von Projekten systematisch mit einzubeziehen. TRITT DAFÜR EIN, dass sich die Geber untereinander und mit den Regierungen der Empfängerländer vor Ort stärker abstimmen, damit Mittel für Klimaschutzmaßnahmen in den Entwicklungsländern effektiv mobilisiert und eingesetzt werden.
7. BEGRÜSST, den hochrangigen Dialog auf Ministerebene über Klimaschutzfinanzierung im Rahmen der COP 19 in Warschau, bei dem es um die Frage gehen soll, welche Anstrengungen die Industrieländer unter den Vertragsparteien unternehmen werden, um nach 2012 die Mittel für den Klimaschutz aufzustocken. WEIST ABERMALS DARAUF HIN, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten eine Reihe von Strategien und Konzepten entworfen haben, um das Potenzial der verschiedenen Quellen für die Klimaschutzfinanzierung zu erschließen, und dass in diesen Konzepten und Strategien einige der Elemente im Hinblick auf eine Aufstockung der Mittel für den Klimaschutz vorgesehen sind.

8. IST SICH BEWUSST, dass öffentliche Mittel bei der Klimaschutzfinanzierung bislang eine wichtige Rolle gespielt haben und weiterhin spielen werden. ERINNERT DARAN, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten trotz der schwierigen Wirtschaftslage und erheblicher Haushaltszwänge weiterhin öffentliche Mittel für den Klimaschutz bereitstellen.
9. BETONT, dass aus Sicht der EU und ihrer Mitgliedstaaten private Mittel für eine Aufstockung der Mittel für den Klimaschutz unabdingbar und im Hinblick auf die für die Erfüllung des 2°C-Ziel erforderliche Umschichtung bei den Investitionen wichtig sind, dass sie aber öffentliche Mittel, dort wo sie nötig sind, nicht ersetzen können. Private Mittel und Investitionen werden für den langfristigen Umbau der Entwicklungsländer zu klimaresistenten Volkswirtschaften mit niedrigen CO₂-Ausstoß entscheidend sein. Die EU und ihre Mitgliedstaaten verfügen über ein breites Spektrum von politischen Instrumenten, mit denen sich Mittel des Privatsektors für Klimaschutzmaßnahmen mobilisieren lassen, und sie werden dieses Instrumentarium weiter ausbauen. Was die Anstrengungen um eine Mobilisierung privater Mittel anbelangt, so sollten auch künftig Erfahrungen und vorbildliche Verfahren ausgetauscht werden.
10. BETONT, dass ein solider und harmonisierter Rahmen für die Messung, Berichterstattung und Überprüfung (MRV) und die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für die Gewährleistung der erforderlichen Transparenz und Vertrauensbildung wesentlich sind; SIEHT in der Verfolgung und Transparenz der Finanzströme im Zusammenhang mit Klimaschutz ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Wirksamkeit der bereitgestellten Mittel. UNTERSTREICHT, dass die Beratungen über gemeinsame, international vereinbarte Standards für die Messung, Berichterstattung und Überprüfung der Klimaschutzfinanzströme vorangetrieben werden müssen. Dabei sollten die bestehenden Berichtserstattungssysteme zugrunde gelegt und gleichzeitig Kosteneffizienz und Realisierbarkeit im Auge behalten werden. BETONT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten beabsichtigen, bei diesen Beratungen eine federführende Rolle zu übernehmen. UNTERSTÜTZT die laufenden Forschungsarbeiten unter anderem der OECD-Arbeitsgruppe "Forschung" zur Verfolgung der privaten Klimaschutzfinanzierung. ERKLÄRT, dass die Grundsätze von Busan für die Wirksamkeit der Hilfe auch auf die Klimaschutzfinanzierung angewandt werden sollten, um gegebenenfalls Kohärenz, Transparenz und Berechenbarkeit zu fördern und dadurch einen verstärkten Informationsaustausch und eine engere Abstimmung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und den anderen Industrieländern unter den Vertragsparteien über die Bereitstellung von Mitteln für den Klimaschutz zu ermöglichen.

11. IST SICH BEWUSST, dass das Konzept, private Mittel für den Klimaschutz zu mobilisieren, mehr Klarheit erfordert. FORDERT DAZU AUF, den Dialog – auch auf der COP 19 – fortzusetzen, um das Konzept der öffentlichen Mobilisierung privater Mittel und seines Beitrags zur Erreichung des 100-Mrd.-USD-Ziels zu klären.
12. BEKRÄFTIGT, dass die Einpreisung der Kosten der CO₂-Emissionen ein effektives und kosteneffizientes Instrument ist, das genutzt werden könnte, um das übergeordnete Ziel, die Treibhausgasemissionen zur Begrenzung der globalen Erwärmung zu verringern, zu erreichen, denn sie kann Anreize für eine entsprechende (Neu)ausrichtung der Investitionen bieten; zudem ist sie wichtiger Bestandteil eines Umfelds, das Maßnahmen des Privatsektors zur Schadensbegrenzung begünstigt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten begrüßen und unterstützen die weltweite Einführung der Einpreisung der Kosten der CO₂-Emissionen. WEIST überdies darauf HIN, dass die Einpreisung dieser Kosten in einigen Fällen auch eine Finanzquelle darstellen kann, die zur Erfüllung des Gesamtziels für die Klimafinanzierung beitragen und Gemeinschaften in den Entwicklungsländern Anreize bieten könnte, innovative Technologien für die Schadensbegrenzung und die Anpassung an den Klimawandel einzuführen. UNTERSTÜTZT in diesem Zusammenhang die Fortschritte in der ICAO und der IMO auf dem Weg zu weltweiten, wirksamen Regelungen für die Einpreisung der Kosten der CO₂-Emissionen. BEGRÜSST, dass sich die ICAO-Versammlung auf ihrer 38. Tagung darauf verständigt hat, bis 2016 ein weltweites marktgestütztes System zu entwickeln, das bis 2020 eingeführt werden soll. STELLT FEST, dass verfügbare Finanzmittel einschließlich der Mittel aus Versteigerungen von Luftverkehrs-Zertifikaten im EU ETS dazu beitragen könnten, Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern zu unterstützen, BETONT jedoch, dass es Sache jedes einzelnen Mitgliedstaats sein wird, über die Verwendung öffentlicher Einnahmen entsprechend den nationalen Haushaltsvorschriften und im Einklang mit einem politischen Rahmen für solide und tragfähige öffentliche Finanzen in den EU-Mitgliedstaaten zu entscheiden, ohne dass den laufenden Beratungen in der IMO und der ICAO vorgegriffen wird.
13. BETONT, dass der globale Klimaschutzfonds schneller einsatzbereit sein muss, insbesondere was den Rahmen seines Geschäftsmodells betrifft, so dass für den Fonds, der ein wichtiger Kanal für die Förderung des radikalen Umbaus zu emissionsarmen und klimaresistenten Volkswirtschaften ist, Mittel mobilisiert werden können. UNTERSTREICHT, dass mehrere EU-Mitgliedstaaten bereit sind, zum globalen Klimaschutzfonds beizutragen, sobald die einschlägigen notwendigen Entscheidungen getroffen worden sind und der Fonds einsatzbereit ist.

14. WEIST DARAUF HIN, dass der Anpassungsplanung zur Steigerung der Klimaresistenz im Rahmen von Entwicklungsstrategien wesentliche Bedeutung zukommt. SAGT ZU, dass er Anpassungsmaßnahmen im Rahmen verschiedener multilateraler und bilateraler Instrumente mit öffentlichen und gegebenenfalls privaten Finanzmitteln unterstützen wird, und BEKRÄFTIGT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen weiterhin den Bedürfnissen der besonders gefährdeten Entwicklungsländer, einschließlich der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, der am wenigsten entwickelten Länder und Afrikas, Rechnung tragen wird.
15. BETONT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten zeigen müssen, dass sie die Umsetzung von Maßnahmen, insbesondere im Rahmen von Strategien für eine emissionsarme Entwicklung und länderspezifischen Klimaschutzmaßnahmen, unterstützen.
16. IST SICH BEWUSST, dass REDD+ als mögliches Modell für einen internationalen ergebnisorientierten Klimaschutz, eine wichtige Rolle zukommt und dass es gilt, zwischen 2015 und 2020 über verschiedene Finanzierungsmechanismen Mittel zu mobilisieren und die Maßnahmen und Mittel, einschließlich der leistungsbasierten Zahlungen für erwiesene REDD+-Ergebnisse, aufzustocken. UNTERSTREICHT, dass noch mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Verlust an Waldflächen und CO₂-Speichern im Einklang mit dem 2° C-Ziel zu verlangsamen, zu stoppen und umzukehren und auf diese Weise eine Vielzahl von positiven sozialen und ökologischen Nebeneffekten zu erzeugen und im Rahmen von REDD+ ein klimapolitisches Gesamtziel für die Zeit nach 2020 zu formulieren.
17. BEKRÄFTIGT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten entschlossen sind, ihre Bemühungen um eine langfristige Finanzierung gemeinsam mit anderen Ländern und den einschlägigen Betroffenen fortzusetzen. SIEHT dem Bericht der Ko-Vorsitzenden des UNFCCC-Arbeitsprogramms über die langfristige Finanzierung ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN und NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Staats- und Regierungschefs der G20 im September den Bericht ihrer Studiengruppe "Klimafinanzierung" begrüßt haben. BEGRÜSST, dass uns die alle zwei Jahre stattfindende Berichterstattung im Rahmen des UNFCCC die Gelegenheit bietet, zu zeigen, dass wir bereit sind, in transparenter Weise Mittel für den Klimaschutz bereitzustellen.